



---

## Projektgruppe „Kultur, Medien und Öffentlichkeit“

### Expertengespräche am 5.11.2012: Fragenkatalog der Fraktionen

---

Die Projektgruppe Kultur, Medien und Öffentlichkeit der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft wird am 5. November 2012 zwei Expertengespräche durchführen:

A. 15.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmer: Rundfunkkommission der Länder, Landesmedienanstalten,  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

B. 17.15 bis 20.00 Uhr

Teilnehmer: öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk, Journalistenverbände

---

### Fragen der Fraktionen

#### CDU/CSU und FDP:

1. Ab 2015 könnten die Mobilfunkunternehmen in Europa zusätzlich zu den bestehenden Frequenzen auch den 700-Megahertz-Bereich von (694 bis 790 Mhz) nutzen (Digitale Dividende II). Wie ist hier der Stand der Dinge? Und wie steht es um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern? Ist an eine Frequenzzuweisung an den Mobilfunksektor gedacht? Wie sollen die schutzwürdigen Belange des (linearen) Rundfunks Berücksichtigung finden?
2. In der Vergangenheit wurden aus dem Aufkommen der Rundfunkgebühren ausschließlich Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finanziert. Ist es zweckmäßig, zur Förderung des publizistischen Wettbewerbs künftig aus dem Beitragsaufkommen auch qualitativ hochwertige private Angebote zu finanzieren – und zwar im nicht-linearen (Abrufdienste) und ggf. auch im linearen Bereich (klassischer Rundfunk)?
3. Halten Sie eine zusätzliche Regulierung von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken und Endgeräten (Smart-TV) für erforderlich oder reichen die geltenden Regelungen aus? Wenn erforderlich, welches Ziel soll mit solchen zusätzliche Regulierungen erreicht werden?
4. Das heutige Medienkonzentrationsmodell ist sehr fernsehorientiert. Was könnte man künftig tun, damit Meinungsbildungsprozesse und Bewertungen des Medienkonzentrationsmodells sich stärker im Kontext des Internets bewegen?

5. Der Landesgesetzgeber hat einen Funktionsauftrag der Medien definiert. Derzeit gibt es eine kontroverse Diskussion über die Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Kann und sollte dieser Expansion entgegengewirkt werden?
6. Bei einer zunehmenden Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks findet auch eine immer stärkere Konzentration auf Angebote im Internet bzw. die Nutzung der Möglichkeiten im Internet statt. Wie können hierbei Abgrenzungen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten im Sinne des Wettbewerbsrechts vorgenommen werden, um Konflikte zu vermeiden (Stichwort Tagesschau App)?
7. Das Internet erlaubt den Zugriff auf weltweite Informationsquellen. Längst definieren nicht mehr begrenzte Radio- oder Fernsehsignale die Inhalte, die den Nutzer erreichen können. Informationen sind heute weltweit und auf verschiedenen Geräten empfangbar. Sollte man sich vor diesem Hintergrund statt mit bundesländerspezifischen, verstärkt mit internationalen Angeboten auseinandersetzen. Und wie sehen Sie die zukünftige Rolle und Relevanz der Länderanstalten in diesem Spannungsfeld?
8. Die neuen Intermediäre wie Facebook, Google usw. haben die öffentliche Kommunikation verändert. Wo sehen Sie Möglichkeiten für deren eigene Verantwortungsübernahme und an welchen Stellen muss der Gesetzgeber regulierend eingreifen?
9. Persönliche Suchergebnisse sorgen gemeinhin für eine bessere Nutzererfahrung. Wenn dies aber damit einhergeht, dass Inhalte nicht sichtbar werden, obwohl jemand beispielsweise sein deutliches Interesse (z.B. über ein „Gefällt mir“) ausgedrückt hat, kommt das in den Bereich der Zensur. Auch hat nicht jeder die Chance, wirklich „alle“ zu erreichen. Wie gehen die neuen Intermediäre mit dieser Verantwortung um und wie wird dem Wunsch der Nutzer nach einem vollständigen und nicht gefilterten Zugriff in Zukunft Rechnung getragen?
10. Wenn Menschen früher im begrenzten Kreis ihres sozialen Umfeldes mit Verleumdungen, Mobbing o.ä. konfrontiert waren, blieben die Beteiligten – bei aller Verurteilung eines solchen Verhaltens gegenüber Anderen – auf eine überschaubare Zahl reduziert. Im schlimmsten Fall wechselte die/der Betroffene beispielsweise die Schule oder den Wohnort. In der vernetzten Welt ist dies nicht mehr so einfach möglich, denn die Informationen in sozialen Netzwerken verbreiten sich rasant und sind schwer zu löschen. Wo sehen die neuen Intermediäre hier eigene Verantwortlichkeiten und wo gesellschaftlichen/politischen Handlungsbedarf?
11. Die digitale Welt ermöglicht heute einen Live- oder On-Demand-Zugriff auf eine Vielzahl von Endgeräten, die auf den ersten Blick gar nicht für diese Art von Medienkonsum vorgesehen scheinen (z.B. Screen im Auto oder Kühlschrank). Auch terrestrische Grenzen existieren nicht mehr. Welche künftigen Entwicklung sehen Sie im Bereich der mobilen Nutzung und wie hat sich vor diesem Hintergrund der Konsum bzw. die Beteiligung der Rezipienten verändert?

12. Verfügen Sie für Ihr Medium über Nutzerdaten, die zeigen, dass sich das Verhalten sowohl der Empfänger als auch der Sender von Medieninhalten in den letzten Jahren deutlich verändert hat?

SPD:

13. In der Diskussion ist häufig von dem „Level Playing Field“, also fairen regulatorischen Bedingungen für alle Dienste, die im Wettbewerb stehen, die Rede. Welche Dienste sind aus Ihrer Perspektive derzeit im Wettbewerb (etwa auch linearer Rundfunk und Youtube)?

An Verbände und Wirtschaftsvertreter: Wo konkret sehen Sie ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen in der Regulierung durch die EU, den Bund oder die Länder und welche Folgen haben diese gegebenenfalls?

14. Die Regelungen von Bund und Ländern haben an einigen Stellen Berührungspunkte, etwa das Kartell- und das Medienkonzentrationsrecht, bei den Regelungen zu Übertragungskapazitäten, aber auch in anderen Bereichen. Gibt es hier Spannungen zwischen den Regelungen, so dass die Regelungsziele nicht optimal erreicht werden oder die Wirtschaft unnötig belastet wird? Wie sieht es mit der Koordination und Zusammenarbeit bei der Aufsicht aus, gibt es hier Verbesserungspotenzial?
15. Sind die Regelungen in Deutschland, die Internet-vermittelte öffentliche Kommunikation betreffend, hinreichend konsistent und Entscheidungen vorhersagbar? Ließe sich die Regelungstechnik insgesamt verbessern, etwa durch Experimentalgesetze oder häufigere Evaluationen der Wirkung von Regelungen?
16. An die Vertreter traditioneller Medien und Journalistenverbände: Den großen Intermediären wie Social Media-Plattformen, Suchmaschinen und App-Plattformen wird eine große Macht zugeschrieben. Welche konkreten Fälle des Missbrauchs dieses Einflusses lassen sich benennen? Inwieweit hängt diese Macht von der Marktstellung ab und in welchen Fällen ist sie unabhängig davon? Sehen Sie Regelungsbedarf und wenn ja, welchen?
17. Journalistisch-redaktionelle Angebote behalten auch in der Digitalen Gesellschaft eine besondere Bedeutung, allerdings wird offenbar ihre Refinanzierung schwieriger. Wo kann der Gesetzgeber konkret helfen, die Rahmenbedingungen zu verbessern? Welche Finanzierungsmodelle, beispielsweise Stiftungen, sind denkbar?

DIE LINKE.:

18. Werden Rundfunk/TV nach Musikbranche und Printmedien das nächste Feld sein, dass durch die transformative Kraft des Internets grundlegend verändert wird und wie könnte diese Veränderung aussehen?
19. Welchen Einfluss haben Plattform- und Inhaltsangebote der Intermediäre wie GoogleTV, AppleTV oder T-Entertain auf die deutsche Medienlandschaft?
20. Das Internet bietet – im Unterschied zu klassischen linearen Medien (one to many) – die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an öffentlicher Kommunikation (many to many / jedeR kann zum Sender werden). Sehen Sie darin eine Chance zur Demokratisierung medialer Öffentlichkeit?
21. Machen Technologien wie Podcasts, Videocasts oder auch privatwirtschaftliche Plattformen wie Google Hangout On Air einzelne Nutzerinnen und Nutzer zu „Sendeanstalten“?
22. Ist die aktuelle Definition in der Rundfunkregulierung für Telemedien (500 potenzielle gleichzeitige Nutzerinnen und Nutzer, journalistisch-redaktionell geprägtes Angebot, zeitlich vorhersehbare Ausstrahlung, Verbreitung als Live-Angebot) noch zeitgemäß?
23. Was halten Sie vom Vorschlag des Chefs der bayrischen Staatskanzlei, Thomas Kreuzer, die Lizenzierungspflicht von Rundfunkangeboten abzuschaffen und stattdessen ein allgemeines Anzeigeverfahren einzuführen (vgl. „pro media“ 10/2012)?
24. Wie kann professioneller Journalismus – insbesondere zeit- und arbeitsintensive investigative Recherche – künftig abgesichert werden? Welche Finanzierungsmodelle sind in der Diskussion bzw. wünschenswert?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

25. Frage an alle anwesenden Experten: Wo ist die heutige Medienregulierung in Deutschland ihrer Ansicht nach ein Hindernis für neue Entwicklungen im Medienbereich? Inwiefern werden Potenziale verwehrt und in welchen Bereichen wird entweder dahingehend reguliert, dass die Regulierung gar nicht greift und so zu "Machtverschiebungen" führt, dass Anbieter außerhalb Deutschlands gegenüber inländischen klar im Vorteil sind?
26. An ARD und ZDF: ARD und ZDF sind durch den Rundfunkstaatsvertrag dazu verpflichtet, eine Reihe von Inhalten auf ihren Webseiten nach sieben Tagen zu depublizieren. Die privaten Rundfunkveranstalter und auch die Zeitungsverleger sehen das als eine notwendige Regulierung an, um den Wettbewerb nicht zu verzerren. Andersherum kann das aber auch als eine Beschränkung gesehen werden, die den Nutzern - bereits durch Gebühren und zukünftig den Rundfunkbeitrag finanzierte - Inhalte verwehrt. Die privaten Rundfunkveranstalter und die Zeitungsverlage erhalten hiermit also eine machtvolle Stellung, wenn es um Inhalte geht, die älter als 7 Tage sind. Das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags hat gerade in einem Bericht festgestellt, dass "sich dies vermutlich nachteilig auf das Qualitätssektum der Inhalte im Internet, die Nutzung anderer Inhalte und generell auf das Entstehen innovativer Formate im Internet auswirkt und daher die Regelung überdacht werden sollte". Sind ARD und ZDF bestrebt, diese Regelung noch einmal zu ändern und wie sehen Sie dabei auch die Chancen gegenüber Brüssel, das ja für die Vorgabe des 3-Stufen-Tests verantwortlich ist?
27. ARD/ZDF und den DJV: Durch die Digitalisierung werden Inhalte nicht mehr nur versendet, sondern können von Nutzern auch weiter bearbeitet werden, um neue Inhalte zu schaffen. Die Kommunikation hat sich verändert. Was spricht von Ihrer Seite aus dagegen, vermehrt oder gar durchgängig Creative Commons Lizenzen einzusetzen, um zumindest eigenproduzierte Inhalte anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen?
28. Frage an den DJV: Das Urhebervertragsrecht wurde zuletzt vor gut 10 Jahren novelliert. Die Digitalisierung ist inzwischen weiter vorangeschritten. Wie hat sich diese Entwicklung auf die Situation der Journalisten ausgewirkt? Wie hat sich deren Einkommenssituation verändert? Wie haben sich deren Möglichkeiten verändert bzw. verbessert, Inhalte selbst zu vermarken oder über eigene Blogs Einnahmen zu erzielen? Wo sehen sie Anpassungsbedarf im Urhebervertragsrecht, um dieses im Sinne der Journalisten an die Gegebenheiten durch die Digitalisierung anzupassen?
29. ARD/ZDF: Das Sender-Empfänger-Prinzip hat sich durch die Digitalisierung verändert: Heute kann im Netz jeder Sender werden. Wie gehen sie als klassische Rundfunkanstalten mit diesem Fakt um und wie wollen sie sich zukünftig aus daraus resultierenden Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer weiter entwickeln?

30. An den VPRT: Thomas Ebeling schlug im Rahmen der IFA im September 2012 einen „Mediendialog“ vor, um unter anderem über die Selbstverpflichtung der Konzerne zu sprechen. Er sagte, auch die Videoplattform Google-TV dürfe nicht von der Medienregulierung ausgeschlossen werden. Wo genau sieht der VPRT bei der Videoplattform Google-TV also eine Regulierungslücke?
31. An den VPRT und ARD/ZDF: Sehen sie Handlungsbedarf des Staates in Bezug auf die Regulierung der Netzneutralität, die ja nicht nur für Telekommunikationsanbieter, sondern auch für Rundfunkanbieter vermehrt eine Rolle spielt?
32. An Google: Frau Kroeber-Riel hat in einem Interview in den vergangenen Tagen gegenüber *medienpolitik.net* geäußert, dass sie eine Anpassung der Medienordnung in Deutschland an die digitale Realität geboten sieht und die Konvergenz der Plattformen und Medien eine Konvergenz der Regulierungsinstrumente erforderlich macht. Was verstehen sie konkret darunter?
33. An Google: Ihr Unternehmen steht in Deutschland immer wieder in der Kritik (siehe Titel des SPIEGEL von vergangener Woche), weil ihnen aufgrund der marktbeherrschenden Stellung von Google bei der Suche im Internet eine machtvoll Position zukommt und der Suchalgorithmus a) nicht offen einsehbar ist, sich b) ändert und c) Google-eigene Produkte in den Ergebnissen unter den ersten Treffern erscheinen. Google nimmt damit zweifelsohne eine machtvoll Position im Informationszugang der deutschen Internetnutzer ein. Können Sie die Bedenken der Kritiker teilen und falls nein, warum nicht? Wie können sie garantieren, dass die Ergebnisse in der Suche unabhängig sind von den Ergebnissen der geschalteten Werbung auf den Ergebnisseiten der Suche?
34. Fragen an die Verlegerverbände: Die Digitalisierung hat maßgeblichen Einfluss auf das Produkt Zeitung. In der analogen Zeit hat der Leser eine Art "Wundertüte" gekauft - niemand wusste, ob die Leser Seite 1, 3, das Feuilleton oder doch nur den Panoramateil lesen. Die Anzeigenerlöse und die Abonnements haben alle Inhalte gleichermaßen finanziert. Heute wissen sie durch die Klicks online vermutlich sehr genau, welche Artikel gelesen werden. Vermutlich wird eine Bildstrecke oder ein Artikel über Katie Holmes mehr Zugriffe haben, als ein Artikel über das neue Wahlgesetz - auch bei den Qualitätszeitungen. Gleichzeitig können sie sogenannte "buzz-words" bei den Suchmaschinenanbietern kaufen, um Leser auf ihre Seiten zu bekommen. Auch diese buzz-words werden vermutlich nicht "Wahlgesetz" lauten. Meine Frage ist daher: Wie wollen Sie den Qualitätsjournalismus zukünftig finanzieren? Wie können Sie innerhalb der Verlagshäuser kaum zu refinanzierende Artikel rechtfertigen? Wird der Druck durch ein eventuelles Leistungsschutzrecht für Presseverlage nicht noch größer, weil dadurch boulevardeske Inhalte finanziell noch attraktiver werden würden - sogenannte Qualitätsinhalte aber finanziell noch unattraktiver? Haben einige der von ihnen vertretenen Verlage Erfahrungen mit "flattr" gesammelt und werden über dieses Tool qualitativ hochwertige Artikel zumindest zu einem Teil gegenfinanziert? Wie stehen Sie zu einer "Stiftung Journalismus", um journalistische Qualitätsangebote auch der Zeit der Digitalisierung zu erhalten? Inwiefern kooperieren ihre Verlage mit Blogs oder Bloggern,

um andere Lesergruppen an sich zu binden und wie sind die Erfahrungen? Welche Erfahrungen machen die Verlage mit "Pay-Walls" zu Artikeln oder Archivinhalten, die diese in jüngster Zeit eingeführt haben?

35. Frage an den Wissenschaftsvertreter: Trotz des Onlinewachstums werden die analogen Medien vermutlich eine wichtige Bedeutung für die Meinungsbildung haben. Sehen Sie trotzdem einen veränderten Regulierungsbedarf aufgrund sich verschiebender Besitz- und Machtverhältnisse zwischen sogenannten traditionellen Medien und sich im Internet tatsächlich entwickelnden Medien, die zum Teil auch crossmediale Effekte mit sich bringen?
36. Frage an den Wissenschaftsvertreter: Sehen Sie im Internet in den vergangenen Jahren eher eine Konzentrationstendenz dahingehend, dass in erster Linie wenige große Anbieter die Inhalte des Netzes bestimmen und finden lassen ("Winner-takes-it all Mechanismus") oder vertreten Sie die These des "long tail" (Chris Anderson), nach der gerade im Netz Nischenprodukte Abnehmer und auch Inhalte, abseits des Boulevards, Leser finden?

Fragen an die Landesmedienanstalten und die Rundfunkkommission der Länder:

37. Frage an alle Anwesenden: Die Netz- und Plattformneutralität des Internets ist für dessen Entwicklung elementar. Ziel ist, Anbietervielfalt und einen diskriminierungsfreien Zugang zu dem neuen Medium zu garantieren. Wo sehen Sie hier Mißbrauchsfälle? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Plattformregulierung und falls ja, wo und warum?
38. Frage an alle Anwesenden: Tobias Schmidt, Leiter Medienpolitik von RTL hat vergangene Woche bei den Medientagen in München gefordert, dass es eine bessere Koordination von Medienaufsicht, Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur in Deutschland geben solle. Wie kann eine solche Koordination aussehen und gibt es dazu von Ihrer Seite aus überhaupt Überlegungen oder Gespräche?
39. Frage an Herrn Stadelmaier: Sehen Sie die Netzneutralität in Deutschland auch für Rundfunkinhalteanbieter als ausreichend gewährt an oder sehen Sie hier einen Regelungsbedarf?
40. Frage an Herrn Stadelmaier: Die Verweildauer öffentlich-rechtlicher Inhalte im Netz ist in Deutschland beschränkt. Das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat gerade in einem Bericht festgestellt, dass "sich dies vermutlich nachteilig auf das Qualitätsspektrum der Inhalte im Internet, die Nutzung anderer Inhalte und generell auf das Entstehen innovativer Formate im Internet auswirkt und daher die Regelung überdacht werden sollte". Wie stehen Sie zu dieser Aussage und sehen Sie hier Handlungsbedarf?

41. Der Medienrechtler Prof. Dörr fordert eine einheitliche Ländermedienanstalt für den Rundfunk und rundfunkähnliche Telemedien als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (in die die ZAK, GVK, KEK und KJM als Teile und die Arbeitsgemeinschaften der Landesmedienanstalten als Mitglieder aufgenommen würden), um die Ansprechpartner für Unternehmen zu verringern, Anträge an einer Stelle bearbeiten und Aufsichtsmaßstäbe leichter garantieren zu können. Wie positionieren Sie sich zu diesem Vorschlag?
42. Die nationalen Regelungen im Medienrecht sind nur noch begrenzt in der Lage, der Tatsache gerecht zu werden, dass mediale Angebote an Staatsgrenzen keinen Halt mehr machen. Diese Entwicklung wird von der Digitalisierung getrieben. Daher benötigen wir verstärkt europäische oder sogar weltweite Regelungen. Wie kann das umgesetzt werden?
43. Frage an das Kartellamt: Sehen sie die Medienvielfalt in Deutschland durch die Digitalisierung als gestärkt an oder werden durch das Netz Machtpositionen (durch sogenannte Gatekeeper) noch verstärkt? Ist das deutsche Kartellrecht ihres Erachtens für diese Entwicklungen ausreichend oder bedarf es eines novellierten Medienkonzentrationsrechtes und falls ja, warum?